



Rund um das

Standesamt



ilmenau

himmelblau

Ilmenau



Das Ilmenauer Standesamt



Am Markt 7
98693 Ilmenau

Telefon 03677 600240
Telefax 03677 600220
E-Mail standesamt@ilmenau.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Rund ums Heiraten.....	Seite 1	Geburt (Beurkundung).....	Seite 13
Orte für die standesamtliche Trauung.....	Seite 3	Vaterschaftsanerkennung	Seite 15
Kirchlich getraut	Seite 5	Urkundenanforderung/ Ausstellung von Urkunden	Seite 16
Den schönsten Moment für immer bewahrt	Seite 6	Beurkundung von Sterbefällen.....	Seite 16
...ganz in Weiß	Seite 8	Namenserklärungen	Seite 17
Blüenträume.....	Seite 10	Anlegung eines Familienbuches auf Antrag.....	Seite 17
Lassen Sie andere die Arbeit machen.....	Seite 11	Auszug aus dem Gebührentarif, gültig ab 1. 1. 2002.....	Seite 17
Eheliches Güterrecht	Seite 12		



Wir sind Ihr verlässlicher Partner, wenn Sie auf der Suche nach:
einer Wohnung, einem Haus, einem Grundstück oder Sie ein neues Haus bauen wollen.

Wir sind Ihr verlässlicher Partner, wenn Sie:

Ihre Immobilie verkaufen oder Ihre Wohnung vermieten wollen.

Wir unterstützen Sie von der ersten Besichtigung und begleiten Sie während der gesamten Abwicklung!

Ihre Ansprechpartner:

Vermietung: Ralf Lindenlaub Telefon 03677 849494
Verkauf: Marco Zelle Telefon 03677 849493

So finden Sie uns:

Anschrift: Straße des Friedens 24 (Fußgängerzone), 98693 Ilmenau
Internet: www.wolf-fabig.de

Rund ums Heiraten

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen. Dann führt kein Weg am Standesamt vorbei, denn auch einer kirchlichen Trauung muss in Deutschland die Ziviltrauung vorausgehen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Eehindernisse oder -verbote gibt. Dafür sind Dokumente erforderlich. Welche dies in Ihrem besonderen Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt.

Ganz ohne Formulare geht es nicht

Der Eheschließung geht nach dem neuen Personenstandsrecht die Anmeldung (bisher: Bestellung des Aufgebotes) voraus. Diese Anmeldung der Eheschließung erfolgt bei dem Standesamt, in dessen Bezirk einer der Partner mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet ist. Bestehen mehrere Wohnsitze, hat man eine entsprechende Wahlmöglichkeit.

Auch, wenn keiner von Ihnen in Ilmenau gemeldet ist, bleibt Ihnen das Ilmenauer Standesamt nicht verschlossen! Sobald Sie beim Standesamt Ihres Wohnsitzes die Anmeldeformalitäten zur Eheschließung erledigt haben, setzen Sie sich mit dem Ilmenauer Standesamt in Verbindung. Auf Ihren Wunsch leitet Ihr zuständiges Standesamt Ihren Antrag auf Eheschließung mit der erforderlichen Ermächtigung an uns weiter.

Was benötigen Sie für die Anmeldung zur Eheschließung?

Handelt es sich für beide Partner um die erste Eheschließung, beide sind volljährig und deutsche Staatsangehörige, reichen im Regelfall folgende Unterlagen aus:

Gültiger Personalausweis oder Reisepass und eine Aufenthaltbescheinigung, die Auskunft über Ihren Wohnsitz und Familienstand gibt. Diese Bescheinigung erhalten Sie bei der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes (in Ilmenau im Einwohnermeldewesen der Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau, Telefon 03677 600105, Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr. von 8:30 bis 12:30 Uhr; Di, Do von 13:00 bis 18:00 Uhr).

Falls Ihre Eltern nach dem 1. Januar 1958 in den alten Bundesländern oder ab 03.10.1990 in den neuen Bundesländern geheiratet haben, benötigen Sie außerdem eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern (nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch!). Diese Urkunde erhalten Sie am Eheschließungsort Ihrer Eltern.

Wird für Ihre Eltern kein Familienbuch geführt, brauchen Sie an Stelle der Familienbuchabschrift eine Abstammungsurkunde (keine Geburtsurkunde). Diese erhalten Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes.

Das Standesamt muss anhand der vorgenannten Unterlagen die rechtliche Prüfung der Ehefähigkeit durchführen, um ein Eheverbot auszuschließen.



**Hochzeitskutsche
Kremserfahrten
Kutschfahrten
Schlittenfahrten**

Ralf Augner · Bahnhofstraße 19a · 98716 Geraberg/Thüringen
Telefon/Fax: 036677 792408 · Mobil: 0160 7263443
E-Mail: Ralf.Augner@arcor.de



Ball- und Brautmoden
Friedensstraße 2
99423 Weimar

Tel|Fax 0 36 43.40 26 13
info@marie-mariee.de
www.marie-mariee.de
www.brautmoden-weimar.de



Hier hat das seit 1. Juli 1998 geltende neue Eheschließungsrechtsgesetz einige Veränderungen gebracht. So ist sowohl das Eheverbot der Schwägerschaft wie auch das Ehehindernis der Wartezeit weggefallen. Ebenfalls weggefallen ist das Eheverbot des Auseinandersetzungszeugnisses, an dessen Stelle jetzt eine standesamtliche Mitteilung an das Familiengericht des vermögenssorgeberechtigten Verlobten tritt.

In den folgenden Fällen sollten Sie sich auf jeden Fall persönlich oder telefonisch über weitere notwendige Unterlagen erkundigen:

- Wenn der Partner bereits verheiratet gewesen ist.
- Wenn gemeinsame Kinder oder Kinder aus früheren Ehen vorhanden sind.
- Wenn einer der Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.
- Wenn einer der Heiratswilligen nicht im Bundesgebiet geboren ist.

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

Wie lange dauert eine Trauung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung nicht länger als 20 Minuten.

Darf gefilmt werden?

Nach Absprache mit dem Standesamt.

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 1. 7. 1998 ersatzlos abgeschafft.

Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen. Warum nicht in Ilmenau?

Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Die seit dem 1. August 2001 gesetzlich anerkannte Lebenspartnerschaft gehört in Ilmenau zum Aufgabenbereich des Landratsamtes ILM-Kreis in Arnstadt.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt. Es wird deshalb auf das Kapitel Heiraten in Ilmenau verwiesen.

Einen Unterschied gibt es allerdings: Die Registrierung ist an den Wohnsitz der Partner gebunden.



Trausaal

Orte für die standesamtliche Trauung

Das Ilmenauer Rathaus am Markt gehört neben dem Amtshaus zu den historisch bedeutsamsten Bauten im Zentrum der Stadt. Das nordöstliche Erkerzimmer des Rathauses beherbergt hinter farbenprächtigen Buntglasfenstern inmitten stilvoller Möblierung und Holztäfelung den städtischen Trausaal. Die bleigefassten Fenster künden vom hiesigen Handwerk, Industrie, Freizeit, Familie und über die Wappen von der wechselhaften Herrschaft über das Amt Ilmenau.

Für eine Trauung, das werden sie sicher bestätigen können, bietet das Gebäude und besonders dieser Raum ein stimmungsvolles Ambiente und strahlt eine feierliche Atmosphäre aus. Die Größe des Raumes (44 Plätze) ermöglicht den Verlobten mit einer größeren Gästeschar zu erscheinen. Übrigens stellt der Trausaal ebenso wie das Rathausportal eine hervorragende Kulisse für Hochzeitsfotos dar.

Ein ebenso unvergessliches Ereignis kann auch die Trauung auf dem sechs Kilometer von Ilmenau entfernten Schloss Elgersburg werden. Hier, wo einst Goethe nächtigte, finden Sie ein über 1000-jähriges Flair, das den entsprechenden Rahmen für die Trauung, die Feier und das Fotoalbum bietet. Hier können etwa 26 Gäste der Trauung beiwohnen.



Standesamt



Standesamt



Standesamt

Die Eheschließung muss natürlich den vorgegebenen gesetzlichen Normen entsprechen. Trotzdem wünscht sich so manches Brautpaar viel Individualität während dieser Zeremonie. Diesem Begehren wird zum Beispiel bei besonderen Musikwünschen bzw. selbst ausgesuchter Musik gern nachgekommen. Das Hochzeitspaar tritt in Begleitung seiner Gäste bei festlicher musikalischer Umrahmung und Kerzenlicht im Trausaal vor die Standesbeamtin, vernimmt ihre Worte zum gemeinsamen Leben und gibt sich das Ja-Wort. Diese gemütsbetonte, feierliche Form bringt zum Ausdruck, von welcher Tragweite es ist, wenn zwei Menschen einander Liebe und Treue für das ganze Leben versprechen. Die äußerlichen Bedingungen einer standesamtlichen Eheschließung und der auf das spezielle Paar harmonisch angepasste Ritus der Trauung selbst werden sowohl im Ilmenauer Rathaus als auch auf dem Schloss Elgersburg zum einmaligen Erlebnis.



Schloss Elgersburg

Heiraten und feiern im Schloss Elgersburg in romantischer Burgenkulisse

- * Standesamtliche Trauung im Kaminzimmer mit 28 Plätzen *
- * Möglichkeiten zum Feiern des schönsten Tages im Großem Rittersaal, im romantischem Schlossrestaurant mit Freiterrasse und Balkon oder mit mittelalterlichem Flair in der Burgschmiede *
- * Kulinarische Bewirtung durch das Schlossrestaurant – angefangen vom Sektempfang bis zur ganztägigen Bewirtung der Hochzeitsgäste, vom ritterlichen Mahl bis zum vegetarischen Büfett – kein Wunsch bleibt unerfüllt *
- * Schlossführungen Ihrer Hochzeitsgäste * Musikalische Umrahmung der Trauung *
- * Mit der romantischen Hochzeitskutsche zur Trauung *

...Lassen Sie sich verzaubern

Informationen zur Trauung und einem Rahmenprogramm erhalten Sie in der Tourismus Agentur „Geratal“

Burgstraße 3 · 98716 Elgersburg · Telefon: (0 36 77) 79 22 20 · Telefax: (0 36 77) 79 76 53

Internet: www.elgersburg.com · E-Mail: tourismus@elgersburg.com

Kirchlich getraut

Liebevolle und erwartungsfrohe Gedanken erfüllen die beiden Menschen, die zueinander gefunden haben am Tag ihrer Verheiratung.

Im Zusammensein mit ihren Familien, Verwandten und Freunden werden Dankesworte für das bisherige Leben und Wünsche für eine gute Ehe den Rahmen für ein festliches Miteinander bilden.

In der kirchlichen Trauung wird dem in besonderer Weise Ausdruck gegeben. Die Eheleute wollen sich auf dem begonnenen gemeinsamen Weg Gott anvertrauen, ihm für das Vergangene danken und um seine Begleitung bitten.

Das Versprechen, beieinander bleiben zu wollen „bis der Tod scheidet“, gibt der Ehe eine lebenslange Bedeutung und versteht sie nicht als einen beliebig auflösbaren Vertrag. Diese Ernsthaftigkeit umschließt die Suche nach Möglichkeiten, auch in schwierigen Situationen das Versprechen zu halten.

Die Erfahrung hat Geltung: auch wenn die Liebe nicht immer in der Lage ist, die Ehe zu tragen, kann diese Verbindlichkeit der Ehe die Liebe schützen und in oft überraschender Weise eine neue Zuwendung der Partner nach Phasen der Entfremdung ermöglichen.

Die Segnung ist Zeichen für Gottes täglichen Beistand; zusammen mit dem Zuspruch eines Bibelwortes in der Ansprache, den gemeinsamen Liedern und Gebeten kann diese Trauung von den Eheleuten als weiterreichende Stärkung und Ermutigung ihrer Liebe und Gemeinsamkeit erlebt werden.

Form und Inhalt der kirchlichen Trauung wird mit dem Pfarrer/der Pastorin gemeinsam erarbeitet. Eheleute können bei diesem Gespräch auch von sich selbst erzählen, von ihrer gemeinsamen Geschichte und von dem, was sie vorhaben.

So liegt der tiefe Sinn einer kirchlichen Trauung darin, die Ehe im Vertrauen auf Gott zu wagen. Er will den Eheleuten nahe bleiben, ordnend und suchend, heilend und immer von neuem Zukunft eröffnend.

Kirchlich heiraten in Ilmenau:

Evangelisch-Lutherische Kirche

Kirchplatz 1, 98693 Ilmenau

E-Mail jakobus-ilmenau@t-online.de

Pfarrer Wohlfahrt, Telefon 03677 893627

Pastorin Reidemeister-Danz, Telefon 03677 4645245

Pastorin und Pfarrer Franz, Rämisch,

Telefon 23677 202251

Pastorin Behrend in Ilmenau, OT Unterpörlitz

Telefon 03677 877311

E-Mail ev@kirchgemeinde-unterpoerlitz.de

Katholische Kirche

Unterpörlitzer Straße 15, 98693 Ilmenau

E-Mail kath.pfarramt.ilmenau@t-online.de

Dechant Riechel, Telefon 03677 202570

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

(Brüdergemeinde)

Güldene Pforte 1, 98693 Ilmenau

E-Mail info@efg-ilmenau.de, Telefon 03677 893398

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

(Baptisten)

Karl-Zink-Straße 25, 98693 Ilmenau

E-Mail info@baptisten-ilmenau.de

Telefon 03677 461560

Neuapostolische Kirche

Friedrich-Ebert-Straße 16, 98693 Ilmenau

E-Mail d.voigt@nak-gotha.de, Telefon 03677 670224

Den schönsten Moment für immer bewahrt

Damit Sie später Ihren Kindern zeigen können, wie es war. Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie Ihr geheiratet habt. Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich erst als es zu spät war herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwaschen sind.



*Fotoatelier
Rembrandt*

Lindenstraße 17
98693 Ilmenau
Telefon/Fax 03677 67345
www.foto-rembrandt.de

*Der Fotograf
für besondere
Anlässe!*



Schade, denn eine Hochzeit lässt sich nicht wiederholen. Was bleibt ist der Ärger darüber, dass keine guten, vorzeigbaren Bilder vorhanden sind.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet „Ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern“ ist es immer empfehlenswert, für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren.

Kein Freund oder Verwandter hat die jahrelange Erfahrung, das geübte Auge und die Technik eines guten Fotografen.

Ob Aufnahmen im Studio, im Freilichtstudio oder an einem besonders schönen Ort, es entstehen Bilder von einmaliger Harmonie und perfekter Gestaltung. Nach Absprache begleitet Sie Ihr Fotograf von der standesamtlichen und kirchlichen Trauung bis zum Ende der Feier.

Den Fotografen sollten Sie jedoch rechtzeitig bestellen und nicht bis zum letzten Moment warten.



FOTOHINUS WEHR

Inhaberin: Birgit Fischbock

*Wir sind für Sie da, am schönsten Tag Ihres Lebens.
Wir begleiten Sie zur Trauung, halten schöne Momente
im Studio oder Outdoor, je nach Wunsch, für Sie fest.*

*Besuchen Sie uns, wir beraten sie gern!
Qualität hat einen Namen*

Weimarer Straße 11
98693 Ilmenau
Tel.: 03677 - 63121

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit

schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule

- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de
 98693048/1. Auflage/2007



WEKA info verlag gmbh
 Lechstraße 2
 D-86415 Mering
 Telefon +49(0)8233/384-0
 Telefax +49(0)8233/384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

...ganz in Weiß

Die Wahl des Hochzeitskleides und des richtigen Anzuges für den Bräutigam gehören sicherlich zu den schwierigsten Entscheidungen. Schließlich verlangt ein besonderer Tag auch besondere Kleidung, unabhängig davon, ob für das Standesamt oder die Kirche. Auch wenn jedes Jahr neue Hochzeitstrends am Modehimmel auftauchen, gibt es doch eine Konstante: Der Traum von einer weißen Hochzeit. Egal, wie Sie sich entscheiden, wichtig ist, dass Sie sich in Ihrem Hochzeits-Outfit gefallen und wohl fühlen.



Das Brautkleid

Der Bräutigam darf die Braut traditionell erst am Hochzeitsmorgen in ihrer Pracht bewundern. Deshalb fällt er als Einkaufsberater aus, außer man bricht die Tradition. Obwohl die Mitarbeiter eines Brautmodenfachgeschäftes sicher gut beraten, sollte man doch keinesfalls

allein die Entscheidung treffen. Jede Mutter oder jede beste Freundin freut sich bestimmt, bei der Auswahl des Brautkleides mithelfen zu dürfen. Wichtig ist, sich Zeit für den Einkauf zu nehmen, denn nur so kann man am besten entscheiden, ob der Stil des Kleides zur Persönlichkeit passt.

Neben der Wahl des perfekten Brautkleides sollte die Braut auch das „Darunter“ nicht vergessen. Die passenden Dessous gibt es in vielen Stilrichtungen, luxuriös-raffiniert, leidenschaftlich-erotisch oder unwiderstehlich-verführerisch. Durch die unendliche Auswahl findet jede Braut das zu ihrem Typ passende Outfit, damit auch der Abend nach der Hochzeit zum aufregenden, knisternden Erlebnis wird.

Smoking oder Frack

Zwar setzt die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Modisch gekleidet, beispielsweise mit Smoking oder Frack, kann er sicher konkurrieren.

Empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter beraten zu lassen.

Nicht vergessen:

...die passenden Schuhe zu Ihrem Hochzeits-Outfit. Wichtig ist, dabei an die Bequemlichkeit zu denken. Es wird ein langer Tag und nichts ist quälender für das Brautpaar, als diesen Tag in engen Schuhen zu verbringen.

Hochzeitsausstatter - Erfurt - Prag

KLEINOD

Ihr Spezialist für besondere Anlässe

Thüringens grösstes Hochzeits- und
Brautmodenfachgeschäft bietet Ihnen
auf 850 m² die Komplettausstattung
- alles in einem Haus -



Internationale Herrenmode

Anzüge, Smokings,
Frack, Spencer,
Stresemann, Cut



Massanfertigung

für Damen und Herren
Änderungen und
Sonderanfertigungen
im firmeneigenen
Atelier



Kinder- und Jugendfestmode

Kommunion
Blumenkinder
Konfirmation
Jugendweihe

Internationale Brautmode

von über 25
Herstellern
exclusive in Erfurt
Kauf und Verleih



Haute Couture

Valentino
Elie Saab
Mauel Mota
Ian Stuart



Internationale Festmode

Abendkleider
Ballkleider
Anlassmode
Partykleider
Kirmeskleider



Accessoires

Schleier
Kopfschmuck
Brautbeutel
Strumpfbänder
auch im
Online-shop

Herrenschuhe

in allen
gängigen
Farben



Damenschuhe

auch im
Online-shop



Dessous Miederwaren

auch im
Online-shop



Juri - Gagarin - Ring 35
99084 Erfurt
Tel.Fax.: 0361 2622 675
kleinod@brautmode-erfurt.de
www.hochzeitsausstattung.com

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 10.00 - 18.30
Sa. 10.00 - 18,00

Svatebni dum Praha
K. Dubu 2328
CZ 14 900 Praha 4
Tel.: 00420 737 118 849
www.kleinod.cz

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10.00 - 20.00
Sa., So. 10,00 - 18.00
Bedienung auch in
deutsch u. englisch

Blüenträume

Rosen, Tulpen, Nelken – Blumen spielen von Anfang an in der Liebe eine ganz besondere Rolle. Sie sind das deutlichste Symbol von Liebe und Zuneigung und dürfen am Hochzeitstag keinesfalls fehlen.

Das gilt natürlich für das Brautkleid, genauso aber auch für das Hochzeitsauto, die Blumenkinder und die Tischdekoration.

Den Brautstrauß muss traditionell der Bräutigam besorgen. Für Männer oft keine leichte Aufgabe, da sie in der Regel das Brautkleid ihrer Angebeteten nicht kennen. Deshalb suchen heute die meisten Paare mit Hilfe von erfahrenen Floristen gemeinsam die ideale Zusammenstellung des Brautstraußes aus.

Ob der Bräutigam sich einen kleinen Ministrauß ans Revers heftet oder nicht, bleibt ihm überlassen.



Blumenhaus "Am Friedhof"

- Pflanzen & Blumen
- Trauerfloristik
- Grabpflege
- Grundstückspflege
- Winterdienst

**Euro
Florist**[®]
... Blumen in die ganze Welt

Inh. Kirchheim · Erfurter Straße 13 · 98693 Ilmenau · Telefon: 03677 468226 · Telefax: 03677 468599 · Funk: 0171 7470693

Lassen Sie andere die Arbeit machen

Wer hat zu Hause schon die Möglichkeit, eine große Tafel auszurichten? Ganz zu schweigen von den dienstbaren Geistern, die man dazu benötigen würde! Jeder Gastwirt oder Hotelier wird sich dagegen sehr freuen, wenn Sie ihn mit dem Ausrichten der Hochzeitsfeier betrauen. Dabei sollte er sich nicht nur um das leibliche Wohl Ihrer Gäste kümmern, sondern wenn möglich auch um Blumenschmuck, Menükarten, Tischkarten und anderes mehr. Natürlich kostet das extra, aber wenn alles in einer Hand ist, werden Sie in letzter Konsequenz wesentlich entlastet.

Natürlich sollten Sie nicht die „Katz im Sack“ kaufen. Vielleicht kennen Sie eine Lokalität, die Sie öfter besuchen, oder waren selbst einmal Gast bei einer gelungenen Feier. Wichtig sind vor allem zwei Dinge: Erstens müssen Sie sich rechtzeitig – zwei bis drei Monate vorher! – um den Termin bemühen, und zweitens sollten Sie ganz klare Abmachungen treffen. Legen Sie vor

allem einen genauen Zeitplan sowie die Menüfolge fest. Und: Essen Sie auch das Eine oder Andere vorher mal zur Probe. Sicher ist sicher.



Romantik Berg- & Jagdhotel Gabelbach seit 1911

Das Romantik Berg- und Jagdhotel bietet Ihnen neben der traumhaften Landschaft ein stilvolles Ambiente und kulinarische Genüsse.

Für Festlichkeiten wie Hochzeiten, Geburtstage und Taufen – die wir ganz nach Ihren individuellen Wünschen für Sie gestalten – stehen Ihnen bei uns 2 Restaurants, unser Bankettcenter, sowie unser Eventzelt im Hotelpark zur Verfügung.

Alles was Sie zu Ihrem großen Tag benötigen, wird von uns professionell organisiert – unsere Hochzeitskordinatorin berät sie gerne!

Das historische Jagdhaus aus dem Jahre 1783 liegt ca. 100 m vom Hotel entfernt und ist als Standesamt ideal geeignet. Die Standesbeamten trauen Sie dort gerne – fragen Sie uns!



Bei Buchung einer Hochzeitsfeier ab 30 Gästen schenken wir Ihnen eine Nacht in unserer Hochzeitssuite inkl. einer Flasche Champagner!

www.gabelbach.com



Waldstraße 23 a · D-98693 Ilmenau/Thüringen · Telefon: 03677 8600 · Telefax: 03677 860222

Eheliches Güterrecht

Wenn es Ihnen auch schwer fällt, gerade im Trubel der Hochzeitsvorbereitungen daran zu denken, ein Ehevertrag und eine anwaltliche Beratung können viele Unklarheiten beseitigen, um unangenehme Überraschungen vorzubeugen. Wir geben Ihnen für alle Fälle nachfolgend einen kleinen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten zur Regelung Ihres Vermögens anlässlich Ihrer Eheschließung.

Das bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Formen des ehelichen Güterrechts:

1. den gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft
2. die Gütertrennung und
3. die Gütergemeinschaft.

Die Ehegatten leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft, wenn Sie nicht durch den Ehevertrag die Gütertrennung oder die Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Das Wesen der Zugewinngemeinschaft liegt darin, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau nicht zu einem gemeinsamen Vermögen der Ehegatten verbunden wird. Jeder Ehegatte bleibt also Eigentümer der Vermögenswerte, die bei der Eheschließung bereits vorhanden sind und die er gewissermaßen in die Ehe einbringt. Auch Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt, gehört ihm allein, sofern nicht der Sonderfall des gemeinsamen Erwerbs vorliegt. Demzufolge kann auch jeder Ehegatte über die ihm gehörenden Vermögensgegenstände allein verfügen. Der Zustimmung

seines Ehepartners bedarf er ausnahmsweise allerdings dann, wenn er Rechtsgeschäfte (Verpflichtungen oder Verfügungen) über sein gesamtes Vermögen oder einzelne Gegenstände des ehelichen Haushalts vornehmen möchte. Für eigene Schulden haftet der andere Ehepartner nur in Ausnahmefällen.

Die Zugewinngemeinschaft wird einerseits durch den Tod eines Ehepartners beendet, andererseits beispielsweise aber auch durch Scheidung, Aufhebung der Ehe oder vertragliche Vereinbarung eines anderen Güterstandes (Gütertrennung, Gütergemeinschaft).

Bei Beendigung der Zugewinngemeinschaft wird der in der Ehe erzielte Zugewinn ausgeglichen. Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten das Anfangsvermögen übersteigt. Endet die Zugewinngemeinschaft auf andere Weise, etwa durch Scheidung, so wird der Zugewinn dadurch ausgeglichen, dass dem Ehegatten, der keinen oder nur einen geringen Zugewinn erzielt hat, eine schuldrechtliche Ausgleichsförderung in Höhe von der Hälfte des Überschusses des anderen Ehegatten zusteht. Nicht ausgleichspflichtig ist dabei das Vermögen, das ein Ehepartner während der Ehe durch Schenkung oder Erbschaft erhalten hat.

Die Gütertrennung ist ein Güterstand, bei dem keine güterrechtlichen Bindungen der Ehegatten bestehen. Erforderlich ist ein von einem Notar zu beurkundender Ehevertrag. Das Vermögen beider Ehegatten bleibt rechtlich getrennt. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbst und unterliegt keinen Beschränkungen. Anders als bei der Zugewinngemeinschaft kann jeder Ehegatte daher auch ohne Zustimmung des anderen Ehegatten Rechtsgeschäfte über sein gesamtes Vermögen oder ihm gehörende Hausratgegenstände tätigen. Ein Zugewinnausgleich entfällt. Lediglich der gesetzliche Anspruch auf Unterhalt bleibt bestehen, sofern dieser im Ehevertrag nicht rechtswirksam ausgeschlossen ist.

Die Gütergemeinschaft, die ebenfalls einen von einem Notar zu beurkundenden Ehevertrag erfordert, zeichnet sich dadurch aus, dass das Vermögen des Mannes

DORIS BREMBACH · STEUERBERATERIN

Professor-Schmidt-Straße 21
98693 Ilmenau

Telefon: 03677 64310

Telefax: 03677 643131 oder 03677 643141

Mobil: 0170 7334405

Doris.Brembach@t-online.de



und das Vermögen der Frau mit Abschluss des Ehevertrages gemeinschaftliches Vermögen (Gesamtgut) beider Ehegatten wird. Zum Gesamtgut gehört auch, was der Ehemann oder die Ehefrau während der Gütergemeinschaft erwirbt. Vom Gesamtgut ausgenommen sind das Sondergut und das Vorbehaltsgut eines jeden Ehegatten. Sondergut sind die Gegenstände, die durch Rechtsgeschäfte nicht übertragen werden können, wie etwa unpfändbare Unterhaltsansprüche. Vorbehaltsgut sind die Gegenstände, die im Ehevertrag oder bei einer Zuwendung ausdrücklich vom Gesamtgut ausgenommen wurden. Sondergut und Vorbehaltsgut werden von jedem Ehegatten selbstständig verwaltet. Wem die Verwaltung des Gesamtgutes obliegen soll, können die Ehegatten im Ehevertrag bestimmen. Wird insoweit keine Regelung getroffen, so verwalten die Ehegatten das Gesamtgut

gemeinschaftlich. Wird die Gütergemeinschaft beendet, muss, sofern nicht im Ehevertrag anders vereinbart, das Gesamtgut unter den Partnern aufgeteilt werden. Bei der Wahl des Güterstandes der Gütergemeinschaft sollte beachtet werden, dass es sowohl bei der Verwaltung wie auch bei einer späteren Auseinandersetzung des Gesamtgutes Komplikationen geben kann. Zudem besteht bei der Gütergemeinschaft das hohe Risiko der Schuldenhaftung.

Vertragliche Regelungen werden gemacht, damit sich die Partner gut vertragen. Auch wenn Sie anlässlich Ihrer Hochzeit nicht daran denken, wird es doch in Ihrer Ehe Situationen geben, in denen das Sich-Vertragen schwer fällt. In diesen Fällen finden Sie – kostenfrei – in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der beiden Kirchen kompetente Ansprechpartner.

Geburt (Beurkundung)

Sie erwarten ein Baby und werden es in Ilmenau zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen. In Ilmenau geborene Kinder werden beim Standesamt Ilmenau beurkundet. Wenn Ihr Kind im Ilmenauer Krankenhaus das Licht der Welt erblickt, übernimmt die Verwaltung des Krankenhauses die Anzeige der Geburt. Hierzu werden verschiedene Dokumente im Original benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Eltern miteinander verheiratet

(Eheschließung im Inland):

- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung vor dem 3. 10. 1990),
- Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass).

Eltern miteinander verheiratet

(Eheschließung im Ausland):

- Heiratsurkunde mit Übersetzung eines im Inland zugelassenen Übersetzers,
- Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass)
- Die Vorlage evtl. weiterer Unterlagen und Dokumente erfragen Sie bitte im Standesamt.

Eltern nicht miteinander verheiratet:

- Geburtsurkunde,
- Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass),
- ggf. Urkunde über Vaterschaftsanerkennung und evtl. Urkunde über gemeinsame Sorgerechterklärung,
- wenn Mutter geschieden, zusätzlich beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung vor dem 03.10.1990) der aufgelösten Ehe mit dem Vermerk über die Scheidung der Ehe (rechtskräftiges Scheidungsurteil),
- wenn Mutter verwitwet, zusätzlich beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung vor dem 03.10.1990) mit Vermerk, dass Ehemann verstorben ist, oder Sterbeurkunde.

Eintragung von akademischen Graden:

Wird die Eintragung von akademischen Graden gewünscht, ist die Vorlage der entsprechenden Urkunden erforderlich.

Vornamen des Kindes:

Vornamen müssen zweifelsfrei das Geschlecht des Kin-

des erkennen lassen. Nach der Beurkundung von Vornamen im Standesamt sind grundsätzlich nachträgliche Änderungen nicht möglich.

Familiennamen des Kindes nach deutschem Recht:

Führen die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes einen gemeinsamen Ehenamen, so erhält das Kind diesen Ehenamen als Geburtsnamen. Führen die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes keinen gemeinsamen Ehenamen oder wenn sie als unverheiratete Eltern gemeinsam das Sorgerecht für das Kind erklärt haben, entscheiden beide gemeinsam, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter erhalten soll.

- Ist die Mutter nicht verheiratet und hat das alleinige Sorgerecht für ihr Kind, so erhält das Kind den Familiennamen, den die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes führt.
- Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind und die Mutter hat das alleinige Sorgerecht für das Kind, können gemeinsam eine Namensklärung zum Geburtsnamen ihres Kindes abgeben.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind. Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke: Elterngeld, Kindergeld, Taufe, Mutterschaftshilfe (Krankenkasse). Weitere Urkunden, zum Beispiel die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall. Anträge auf Elterngeld erhalten Sie im Krankenhaus. Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Kindergeldkasse der Agentur für Arbeit. Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert werden soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt. Die Meldepflicht beim Einwohnermeldeamt erfüllt das Standesamt für Sie.

Nutzen Sie unsere Angebote, sich optimal auf die Geburt Ihres Kindes vorzubereiten und nach telefonischer Absprache zu informieren über:

- Besichtigung des Kreißsaals
- Geburtsplanung mit unseren Ärzten
- Geburtsvorbereitungskurse
- Alternativen Methoden wie:
- Akupunktur und Homöopathie
- Schmerzfreier Geburt
- Wassergeburt

Während der Geburt selbst kann der Vater des Kindes oder eine andere Bezugsperson im Kreißsaal anwesend sein. Die Schwangere kann aus den verschiedenen Gebärmethoden die für sie angenehmste auswählen.

Unsere Angebote für Sie:

- Betreuung im Wochenbett
- Rückbildungsgymnastik
- Babyschwimmen
- kindliche Frühförderung

Klinik für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe
Bereich Ilmenau

Oehrenstöcker Straße 32
98693 Ilmenau

Telefon: 03677 606 0
Telefax: 03677 882 035



Ilm-Kreis-Kliniken
Arnstadt-Ilmenau gGmbH

www.ilm-kreis-kliniken.de
gf@ilm-kreis-kliniken.de

Klinik für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe
Bereich Arnstadt

Bärwinkelstraße 33
99310 Arnstadt

Telefon: 03628 919 0
Telefax: 03628 919 130

Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten.

Das Standesamt Ilmenau wird Sie darüber informieren, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung der Vaterschaft werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt.

Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!

Die Vaterschaft kann anerkannt werden:

- zum Kind einer nicht verheirateten Mutter
- zum Kind einer verheirateten Mutter, wenn das Kind nach Anhängigkeit eines Scheidungsverfahrens geboren worden ist.

Wie wird die Vaterschaft anerkannt?

- durch den Vater persönlich in öffentlich beurkundeter Form;
- die Anerkennung ist auch vor der Geburt des Kindes möglich.

Wo kann die Vaterschaft anerkannt werden?

- bei jedem Standesamt;
- beim Jugendamt;
- bei allen Amtsgerichten und Notaren.

Wann wird die Vaterschaftsanerkennung wirksam?

- zum Kind einer nicht verheirateten Mutter durch persönliche Zustimmung der Mutter in öffentlich beurkundeter Form.
- zum Kind einer verheirateten Mutter durch persönliche Zustimmung der Mutter in öffentlich beurkundeter Form, sowie durch persönliche Zustimmung des „Noch-Ehemannes“ bei den Behörden, wo die Vaterschaft anerkannt werden kann.

Vorzulegende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Anerkennenden;

- Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile, wenn die Mutter zur Zustimmung anwesend ist;
- gegebenenfalls die bereits vorliegende Zustimmung der Mutter

Fristen und Termine:

Die Abgabe von Erklärungen zur Vaterschaft und Zustimmungserklärungen sind an keine Fristen und Termine gebunden und können jederzeit abgegeben werden.

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mutter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren.

Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten. Bei Eheschließung der Eltern des Kindes wird die elterliche Sorge automatisch auf beide Elternteile übertragen.

Urkundenanforderung/ Ausstellung von Urkunden

Im Standesamt Ilmenau können Sie sich für alle Personenstandsfälle (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen) ab dem Jahre 1876, die in den folgenden Standesämtern beurkundet wurden, entsprechende Urkunden ausstellen lassen: Ilmenau mit allen Ortsteilen, Martinroda, Geraberg, Elgersburg, Neusiß, Angelroda. Des weiteren können beglaubigte Abschriften von Familienbüchern angefordert und ausgestellt werden. Alle

genannten Urkunden können schriftlich, per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Personenstandsurkunden können auch persönlich zu den Sprechzeiten des Standesamtes Ilmenau ausgestellt und ausgehändigt werden. Die Aushändigung erfolgt an den Betroffenen selbst, an die Eltern oder an Verwandte in gerader Linie. Andere Personen erhalten Urkunden nur gegen Vorlage einer entsprechenden Vollmacht.

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Standesamtsbezirk des Standesamtes Ilmenau verstorben sind.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (zum Beispiel Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Ster-

beurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).



WIEGAND

Bestattungen
Rat und Hilfe im Trauerfall

Wiesenweg 2 · 98693 Ilmenau **Telefon (0 36 77) 6 26 92**

DIE PLANUNG
DES LEBENSWEGES
MUSS AUCH
DEN TOD
EINBEZIEHEN.



Unser Institut sorgt mit seinen erfahrenen Mitarbeitern für eine verständnisvolle und fachgerechte Betreuung.

Bestattungen
GERLOF



Am Rennsteig

Für Sie Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen zu erreichen. Wir beraten Sie jederzeit fachkundig.

Telefon 036781 9376

Erd-, Feuer-, See- und Friedewaldbestattungen – denken Sie bitte auch an die Bestattungsvorsorge.
Ihr einheimisches Bestattungsinstitut

Nach der Beurkundung erhalten Sie drei kostenlose Sterbeurkunden: eine für Rentenzwecke, eine für die Bestattung und eine für die Krankenkasse.

Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen. Wenn Sie zum Beispiel nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen be-

stimmt (zum Beispiel bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen. Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidung auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist. Diese Erklärungen sind gebührenpflichtig.

Anlegung eines Familienbuches auf Antrag

Wenn Sie im Ausland oder in der ehemaligen DDR geheiratet haben, wurde für Sie kein Familienbuch angelegt. Sie können es auf Antrag beim Standesamt anlegen lassen.

Das Familienbuch ist eine deutsche Besonderheit. Es dokumentiert Ihre Eheschließung, Ihre Namensführung in der Ehe und enthält die Kinder, die aus dieser Ehe her-

vorgegangen sind. Es erleichtert Ihnen in Deutschland so manchen Behördengang, denn es ersetzt zum Beispiel die ausländische Heiratsurkunde.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Auszug aus dem Gebührentarif gültig ab 1. 1. 2002

Heiratsurkunde, Abstammungsurkunde, Sterbeurkunde, Geburtsurkunde für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde	7,00 Euro	Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	55,00 Euro
Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch	8,00 Euro	Erteilung eines Geburtsscheines	5,00 Euro
Suchen eines Eintrages ohne näheren Angaben	17,00 bis 55,00 Euro	Erteilung einer Auskunft aus den Personenstandsbüchern	5,00 Euro
Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht	33,00 Euro	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	17,00 Euro



Wir beraten Sie gern

Küchen-EHLE

KOMPLETTKÜCHENBAU

Willkommen in Thüringens
schönstem Küchenstudio

JETZT NEU!

Alle Möbel für Ihr:
Badezimmer, Wohnzimmer,
Schlafzimmer, Jugendzimmer
und Flur sowie Sondermöbel
jetzt bei EHLE bestellen!



Ilmenau • Am Grenzhammer 4 • Tel.: 03677/64520
Katzhütte-Oelze • Eisfelder Str. 48 • Tel.: 036781/3020
oder im Internet unter: www.kuechen-ehle.de
email: jb@kuechen-ehle.de

*Auch wir verhelfen Ihnen gern zu Ihrem
schönsten Tag*

Hochzeitskurse

inTakt

TANZ ZENTRUM ILMENAU

Wir geben Ihnen tänzerische Eleganz,
Selbstvertrauen und viel Wissen über
Stil und Etikette für das schönste Fest
Ihres Lebens.

Die Kurse laufen ganzjährlich, siehe auch
www.tanzzentrum-intakt.de

98693 Ilmenau • Tel. 03677 - 67 10 83

